

**Rahmenvertrag**  
**„MDV-Jobticket – Land Sachsen-Anhalt“**

zwischen dem

**Land Sachsen-Anhalt**  
vertreten durch das

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**  
Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

- im folgenden "Abnehmer" genannt -

und der

**DB Regio AG**  
Region Südost  
Richard-Wagner-Straße 1  
04109 Leipzig

- im folgenden "DB Regio AG" genannt -  
vertreten durch die Regionalleiterin Marketing

sowie

**den Partnerunternehmen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund**  
**vertreten durch die Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**  
Prager Straße 8  
04103 Leipzig

- im folgenden "Partner im MDV" genannt -  
vertreten durch den Geschäftsführer

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt den Kauf von MDV-Jobtickets für die Beschäftigten der Ministerien, Behörden und Einrichtungen des Abnehmers sowie die finanzielle und administrative Abwicklung der im MDV bezogenen Jobtickets.
- 1.2 Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Jobticket ist ein aktives Beschäftigungsverhältnis bei einem Ministerium, einer Behörde oder Einrichtung des Abnehmers mit Dienstorten im MDV-Gesamtnetz. Darüber hinaus muss mit dem Bestellschein die notwendige Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Beträge für das Jobticket sowie für das jährliche Serviceentgelt vorliegen.

## 2. Leistungsumfang

- 2.1 Die Jobtickets werden grundsätzlich mit jeweils 12-monatiger Geltungsdauer dem in Ziffer 1 genannten Personenkreis zu folgenden Konditionen angeboten:
- Das Jobticket kann nur als persönliche Zeitkarte erworben werden.
  - Der Geltungsbereich umfasst die jeweils vom Mitarbeiter gewünschten Tarifzonen des MDV- Tarifzonenplans.
  - Ein Rabatt kann generell nur bei einer Mindestabnahme von 30 Karten pro Jahr mit 12-monatiger Geltungsdauer den in Ziffer 1 genannten Personenkreis gewährt werden.

Die Rabattstaffelung beträgt:

<b>Abnahmemenge MDV Job-Tickets</b>	<b>Rabatt</b>
30 - 100	6,0 %
101 - 200	8,5 %
201 - 450	10,0 %
451 - 700	10,5 %
ab 701	11,0 %

Die Preisbildung (Rabattgewährung) für das MDV-Jobticket hat als Ausgangsbasis den jeweils gültigen MDV-Tarif für die Abo-Monatskarte oder MDV-Jahreskarte, bei ermäßigungsberechtigten Auszubildenden den Preis der Abo-Monatskarte Azubi. Der Preis beinhaltet die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

- 2.2 Für das erste Vertragsjahr vom 01.12.2010 bis 31.12.2011 gewähren die Verkehrsunternehmen einen Rabatt von 10%. Die Preise der MDV-Jobtickets (Tarifstand 01.08.2010) unter Berücksichtigung eines Rabattes von 10% sind der Anlage 4 zu entnehmen.

### **3. Finanzielle Abwicklung**

- 3.1 Maßgebend für die Inanspruchnahme der Rabatthöhe ist immer die im vorangegangenen Abrechnungszeitraum ausgestellte Anzahl an Jobtickets für die Behörden und sonstigen Einrichtungen des Abnehmers. Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate, gerechnet ab Beginn des Rahmenvertrages. Die dem Rabatt zugrunde liegende Abnahmemenge muss bis zum 11. Monat des Abrechnungszeitraumes erreicht werden. Die Abnahmemenge im 11. Monat des Abrechnungszeitraumes ist Grundlage für die Rabattgewährung im Folgezeitraum.
- 3.2 Sofern die für den Rabatt von 10% erforderliche Mindestabnahme von 201 Jobtickets nicht erreicht wird, hat die DB Regio AG das Recht, die Rabattstaffel für das nächste Vertragsjahr auf die der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabattstufe herabzusetzen. Im laufenden Vertragsjahr, in dem die o.g. Mindestabnahme nicht erreicht wird, erfolgen keine Nachzahlungen seitens der Beschäftigten auf Grund dieser Abweichung.
- 3.3 Die Bezahlung der ausgegebenen Jobtickets durch den in Ziffer 1 genannten Personenkreis erfolgt wahlweise monatlich oder jährlich (Jahreskarten) durch Bankeinzug vom Konto des berechtigten Mitarbeiters zum 1. Bankarbeitstag eines Monats bzw. bei Jahreszahlung bei Vertragsbeginn (Geltungsbeginn) bzw. bei Vertragsverlängerung. Maßgebend ist der Tarifstand zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats bzw. bei Jahreskarten zu Beginn der jeweiligen jährlichen Geltungsdauer.
- 3.4 Mit jeder Änderung des MDV-Tarifs werden auch die Jobticket-Preise gemäß Anlage 4 entsprechend angepasst. Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung. Die Abbuchungsbeträge werden bei den Jobtickets mit monatlicher Zahlung ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst; bei Jahreskarten zum nächsten Geltungsbeginn. Über die Preisänderung wird der Abnehmer rechtzeitig informiert. Eine gesonderte Mitteilung des MDV oder des Abo-Centers der DB an die Beschäftigten erfolgt nicht.
- 3.5 Kommt der Bankeinzug für die Zahlung des Jobticketbetrages nicht zustande, werden der Beschäftigte und der Abnehmer vom Abo-Center informiert. Bleibt ein wiederholter Bankeinzug ebenfalls erfolglos, wird über das Abo-Center ein Mahnverfahren eingeleitet und die aufgelaufenen Zahlungsrückstände einschließlich Bearbeitungsentgelt und Rücklastschriftgebühren dem Abnehmer in Rechnung gestellt. Sofern das Jobticket zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses nicht zurückgegeben wird, erstreckt sich die Übernahme der Zahlungsrückstände bis zum Ende der Gültigkeit des Jobtickets.

#### 4. Verfahren

- 4.1 Der Verkauf der Jobtickets im MDV erfolgt über das Abo-Center der DB. Die DB Vertrieb GmbH führt somit stellvertretend für alle Partner im MDV die vertrieblichen Angelegenheiten (Fahrkartenerstellung, finanzielle Abwicklung, etc.) für die Jobtickets des Abnehmers im Abo-Center (Großkundenbetreuung) durch. Die Anschrift des Abo-Centers lautet wie folgt:

DB Vertrieb GmbH  
Abo-Center (Großkundenbetreuung)  
Koppenstraße 3  
10243 Berlin

Tel: 01805/066 011

\*14 ct/Min. aus dem Festnetz via Vodafone. Tarif bei Mobilfunk abweichend, max. 42ct/Min.

Fax: 030/297-37007

E-Mail: [DB.AboCenter.Berlin@deutschebahn.com](mailto:DB.AboCenter.Berlin@deutschebahn.com)

- 4.2 Die nach der Grundkonzeption des Rahmenvertrages vorgesehene elektronische Übermittlung der Bestellungen durch die Ministerien, Behörden und Einrichtungen des Abnehmers, sowie die behördeninterne Abrechnung mit den Beschäftigten wird auf das Abo-Center der DB übertragen.
- 4.3 Der Abnehmer erklärt sich bereit, einmal jährlich einen Datenabgleich bezüglich der Beschäftigten, die ein Jobticket nutzen, mit der DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, durchzuführen. Außerdem verpflichtet er sich, die Beschäftigten über das Angebot Jobticket im MDV und die Modalitäten zum Bezug der Jobtickets zu informieren und einen Ansprechpartner für das Jobticket zu benennen.
- 4.4 Die vom Abo-Center Berlin erbrachten Service- / Logistikleistungen sowie das hierfür zu entrichtende Serviceentgelt wird in der Anlage 5 dargestellt; sie ist Bestandteil dieses Vertrages. Im ersten Jahr der Vertragslaufzeit wird von der DB Vertrieb GmbH kein Serviceentgelt für die durchzuführenden Service- und Logistikleistungen erhoben. Ab dem zweiten Vertragsjahr erfolgt die Zahlung des jährlichen Serviceentgeltes jeweils zu Vertragsbeginn/ Vertragsverlängerung durch Bankeinzug vom Konto der Beschäftigten. Das Serviceentgelt beträgt 8,40 €/ Jahr inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 5. Laufzeit und Kündigung

- 5.1 Dieser Vertrag gilt zunächst vom 01.12.2010 bis 31.12.2011.
- 5.2 Der Vertrag kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Vertragszeitraumes schriftlich gekündigt werden; andernfalls verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.
- 5.3 Darüber hinaus kann dieser Vertrag vorzeitig mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, wenn eine wesentliche Änderung der bei Vertragsabschluss vorhandenen und maßgebenden Umstände bei einem der Vertragspartner eintritt. Als wesentliche Änderung ist insbesondere anzusehen,
- wenn sich Struktur oder Preise des MDV-Tarifs grundlegend ändern,
  - sich beim Abnehmer die Personalstruktur so nachhaltig ändert, dass ein Festhalten an diesem Vertrag nicht mehr vertretbar ist,
  - sich während der Laufzeit des Vertrages erkennen lässt, dass die Mindestabnahmemenge von 30 Tickets nicht erreicht wird oder
  - Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz drohen.
- 5.4 Sofern die Geltungsdauer ausgegebener und bezahlter Jobtickets die Laufzeit dieses nach Punkt 5.2 oder 5.3 gekündigten Vertrages überschreitet, gelten die Karten ohne Einschränkungen bis zum Ablauf Ihrer Geltungsdauer weiter.

## 6. Durchführung des Vertrages

- 6.1 Ansprechpartner
- Die Vertragsparteien bestimmen nachfolgend je einen Verantwortlichen, der befugt ist, Entscheidungen für den jeweiligen Vertragspartner zur Erfüllung dieses Vertrages zu treffen oder herbeizuführen.

Für das Land Sachsen-Anhalt:

Andreas Rist                      Telefon: 0391/ 567-7542  
Fax:                                0391/ 567-7510  
E-Mail: andreas.rist@mlv.sachsen-anhalt.de

Für die DB Regio AG:

Herr Daniel Müller              Telefon: 0341/ 2001 - 509  
Fax:                                0341/ 2561 - 768  
E-Mail: daniel.mueller@deutschebahn.com

Herr Thomas Hübner      Telefon: 0341/ 2561 - 517  
Fax:      0341/ 2561 - 768  
E-Mail: [thomas.huebner@deutschebahn.com](mailto:thomas.huebner@deutschebahn.com)

Die Projektverantwortlichen werden sich unter Einbeziehung eines Vertreters des MDV regelmäßig treffen und gemeinsam den Vertrieb der MDV-Jobtickets aktiv begleiten.

### 3.2 Werbung

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gestalten der Abnehmer, die DB Regio AG und die MDV GmbH gemeinsam, wobei Art und Weise sowie der Umfang solcher Maßnahmen einer vorherigen Abstimmung zwischen den Vertragsparteien bedarf. Besondere Aktionen dazu werden vertraglich vereinbart.

## 7. Anlagen

Die folgenden Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage 1: Vertragsbedingungen für das MDV- Jobticket
- Anlage 2: Bestellschein MDV-Jobticket
- Anlage 3: Serviceauftrag für Änderungen
- Anlage 4: Preistabelle MDV-Jobticket (Tarifstand 01.08.2010)
- Anlage 5: Service und Logistikleistungen des Abo-Centers der DB

## 8. Schriftformklausel

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen hiervon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

### 10. Gerichtsstandsklausel

Gerichtsstand für Klagen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Leipzig, sofern kein ausschließlicher Gerichtsstand vorliegt.

### 11. Schlussbestimmungen

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine gegengezeichnete Ausfertigung.

Für das **Land Sachsen-Anhalt**

Magdeburg, den 21.12.2010

Im Auftrag



Karlheinz Schneider  
Abteilungsleiter 1 i.V.



~~Hildegard Blomquist~~ Rist  
Referatsleiterin ~~11~~

---

Für die **DB Regio AG**

Leipzig, den \_\_\_\_\_



Dr. Linda Kisabaka  
Regionalleiterin Marketing

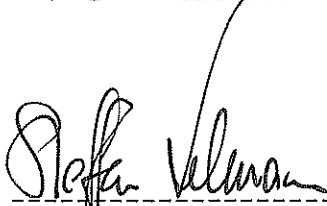


Andreas Völker  
Leiter Verbund/ Tarife

---

Für die **Partner im MDV**

Leipzig, den 13.1.11



Steffen Lehmann  
Geschäftsführer Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV)

---

## Vertragsbedingungen für die Nutzung der MDV-Jobtickets – Land Sachsen-Anhalt

### 1. Allgemein

Das Angebot Jobticket ist Bestandteil des MDV-Tarifs und gilt in allen MDV-Verkehrsmitteln im eingetragenen Geltungsbereich. Die DB Regio AG schließt im Auftrag der Partnerverkehrsunternehmen im MDV den Vertrag über die Jobtickets ab.

Das Jobticket berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Partner im MDV entsprechend der gewählten Preisstufe gemäß Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des MDV-Tarifs in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Regelungen und besondere Bestimmungen für die Nutzung der Jobtickets werden im Folgenden erläutert.

### 2. Besondere Bestimmungen für die Nutzung des Jobticket

#### 2.1. Gültigkeit

Das Jobticket gilt grundsätzlich 12 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Beschäftigten nicht ihre Kündigung erklärt haben und auch weiterhin zum Bezug des Jobtickets berechtigt sind.

#### 2.2. Bestellung der Jobtickets

Die Bestellung der Jobtickets durch die berechtigten Mitarbeiter der Ministerien, Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt unter Verwendung des Bestellscheines (Anlage 2), spätestens vier Wochen vor Beginn der Laufzeit beim Abo-Center Berlin, damit eine rechtzeitige Zusendung der Tickets gewährleistet werden kann. Als berechtigte Mitarbeiter gelten hierbei alle ständig beschäftigten Mitarbeiter sowie alle Auszubildenden. Der Bestellschein muss generell mit einem Stempel und einer Unterschrift der Ministerien, Behörden bzw. sonstigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt versehen sein. Dies dient ausschließlich zur Bestätigung der Zugehörigkeit des Beschäftigten zum Land Sachsen-Anhalt.

Die MDV-Jobtickets können jeweils zum Ersten eines Kalendermonats mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr beim Abo-Center Berlin bezogen werden. Mit der Bestellung (Anlage 2) ermächtigt der/ die Mitarbeiter/-in das Abo-Center Berlin, das Entgelt für das MDV Jobticket sowie das jährliche Serviceentgelt (Anlage 5) vom angegebenen Bankkonto einzuziehen.



### **2.3 Mitnahmeregelung/ Übertragbarkeit**

Das Jobticket ist personengebunden und nicht übertragbar.

Das Jobticket zum Normalfahrpreis berechtigt den Inhaber Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages; an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig zur Mitnahme von bis zu 4 Personen, von denen max. eine Person älter als 13 Jahre sein darf. Anstelle einer Person kann ein Hund mitgenommen werden. Die entgeltliche Mitnahme von Sachen fällt nicht unter diese Regelung.

### **2.4 Bezahlung durch die Beschäftigten beim Jobticket**

Die Bezahlung der ausgegebenen Jobtickets durch die Beschäftigten erfolgt wahlweise monatlich bzw. jährlich (Jahreskarten); die Abbuchungsbeträge sind zum Monatsersten bzw. bei Jahreskarten zu Beginn der jeweiligen jährlichen Geltungsdauer fällig und es ist der Tarifstand zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats maßgebend. Der Betrag wird in zwölf aufeinander folgenden Monaten beginnend mit dem 1. Geltungstag des Jobtickets von den Privatkonten der Beschäftigten durch das Abo-Center der DB mittels Lastschrift zum Monatsersten abgebucht; bei Jahreskarten entsprechend einmal jährlich. Mit jeder Erhöhung des MDV-Tarifs werden auch die Jobticket-Preise entsprechend angepasst. Die Preisanpassung wird jeweils zum Monat des Inkrafttretens der Tarifänderung in Ansatz gebracht. Die Anpassung der Abbuchungsbeträge erfolgt entsprechend. Eine gesonderte Mitteilung durch die DB an die Beschäftigten erfolgt nicht.

### **2.5 Verfahren bei Zahlungsrückständen der Beschäftigten**

Kann ein Betrag für das Jobticket (Monatsrate oder Jahresrate) vom angegebenen Privatkonto des Beschäftigten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift des/der Kontoinhabers/in trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an die/ den Beschäftigte/n durch das Abo-Center. Der Arbeitgeber wird ebenfalls vom Abo-Center über den nicht zustande gekommenen Bankeinzug informiert. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, wird über das Abo-Center ein Mahnverfahren eingeleitet und die aufgelaufenen Zahlungsrückstände einschließlich Bearbeitungsentsgelt und Rücklastschriftgebühren dem Land Sachsen-Anhalt in Rechnung gestellt; die Höhe des Bearbeitungsentsgelts je Rücklastschrift richtet sich sinngemäß nach den Tarifbestimmungen des MDV. Der/ die Beschäftigte erhält in diesem Fall vom Abo-Center zugleich die Kündigung des Jobtickets. Bei Jobtickets mit monatlicher Zahlung ist gleichzeitig der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Gültigkeit des Tickets auf einmal fällig; es sei denn, das Jobticket wird an das Abo-Center zurückgegeben. Maßgebend für die Berechnung des Restbetrages nach Nutzungsdauer ist das Zugangsdatum.

Beschäftigte, denen das Jobticket durch das Abo-Center gekündigt wurde, haben keinen Anspruch auf eine Wiederaufnahme.

## **2.6 Fahrt mit dem Jobticket und Kontrollbeanstandung**

Das MDV - Jobticket ist personenbezogen und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument (Personalausweis). Diese sind jeweils auf Verlangen den von den Partnern im MDV zur Kontrolle beauftragten Mitarbeitern vorzuzeigen.

Wer mit einem ungültigen oder ungültig gewordenen MDV-Jobticket in einem öffentlichen Verkehrsmittel angetroffen wird, gilt als Fahrgast ohne gültige Fahrkarte im Sinne der Beförderungsbedingungen mit allen straf- und zivilrechtlichen Folgen. Alle Beträge im Zusammenhang mit einer Kontrollbeanstandung sind von dem Beschäftigten bei der jeweiligen Einspruchsstelle direkt zu bezahlen.

## **2.7 Zusendung des Jobticket**

Spätestens zwei Wochen vor Beginn des Geltungszeitraums bzw. 2 Wochen vor Ablauf des alten Geltungszeitraumes werden die Jobtickets den Beschäftigten per Post an die Privatschrift übersandt. Die Ausstellung erfolgt auf der Basis des bestehenden Datenbestandes.

## **2.8 Kündigung des Jobtickets durch die Beschäftigten**

Das Jobticket ist grundsätzlich 12 Monate gültig. Es kann jedoch unter folgenden Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Änderung der Beschäftigung.
- Neuer Wohnort, der außerhalb des MDV-Gesamtnetzes liegt oder eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV besitzt.
- Wechsel des Arbeitsplatzes und der neue Standort des Arbeitsplatzes liegt außerhalb des MDV-Gesamtnetzes oder besitzt eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV.
- zum Zeitpunkt einer Tarifierhöhung
- bei Auslandseinsätzen von Soldaten
- Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubungen
- Sonstige Gründe nach einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

Die Kündigung muss spätestens am 10. des letzten Monats (Posteingang) des laufenden Abrechnungszeitraumes schriftlich beim Abo-Center vorliegen. Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten das Jobticket spätestens bis zum 3. Werktag des Folgemonats, nach Wirksamwerden der Kündigung per Post (Einschreiben) an das Abo-Center der DB senden. Bei nicht fristgerechter Rückgabe verlängert sich das Vertragsverhältnis und die entsprechende Zah-

lungsverpflichtung des Jobtickets. Bei einem Jobticket mit monatlicher Zahlungsweise wird den Beschäftigten ab dem betreffenden Monat kein Betrag mehr abgebucht.

Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Jobticketinhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalpreis bzw. ermäßigten Preis erworben hätte.

## **2.9 Ausscheiden**

Bei Ausscheiden eines Beschäftigten aus dem Dienst des Landes Sachsen-Anhalt während der Gültigkeit des Jobtickets verpflichtet sich der/die Beschäftigte, dies dem Abo-Center der DB unverzüglich mitzuteilen und das Jobticket bis spätestens zum 3. Werktag nach Wirksamwerden der Kündigung per Post (Einschreiben) an das Abo-Center der DB zurückzugeben.

## **2.10 Verlust des Jobticket durch die Beschäftigten**

Die Bestimmungen bei Verlust der Karte regelt der MDV-Tarif einschließl. der Beförderungsbedingungen. Die Beschäftigten wenden sich schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an das Abo-Center. Die Kosten für das Ausstellen der Ersatzkarte sind vom Beschäftigten zu tragen.

## **2.11 Fahrpreiserstattung**

Erstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung des Jobtickets sind nicht möglich. § 10 der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbestimmungen der Verkehrsunternehmen des MDV bleibt unberührt.

## **2.12 Änderung des Geltungsbereichs des Jobtickets (z.B. Umzug der Beschäftigten)**

Bei einer Änderung des Geltungsbereichs des Jobtickets ist durch den Beschäftigten der Serviceauftrag (Anlage 3) schriftlich an das Abo-Center zu senden. Der Serviceauftrag muss dem Abo-Center mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin vorliegen. Eine Änderung kann nur zum Monatsersten erfolgen. Im Austausch stellt das Abo-Center das neue Jobticket aus. Sich aus der Änderung des Geltungsbereichs ergebende Preisunterschiede werden bei der monatlichen Abbuchung berücksichtigt.

Bei Namens- oder Anschriftenänderungen ist durch die Beschäftigten der Serviceauftrag (Anlage 3) auszufüllen und an das Abo-Center zu senden. Die Zusendung eines neuen Jobtickets erfolgt nicht zum Zeitpunkt der Namensänderung, sondern erst mit Zusendung der neuen Karten zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit des Jobtickets.

## **2.13 Änderung der Kontoverbindung**

Eine Änderung der Bankverbindung von Beschäftigten ist durch diese mit dem Serviceauftrag (Anlage 3) unverzüglich dem Abo-Center mitzuteilen. Sollte die geänderte Bankverbindung nicht bis zum 10. des Monats dem Abo-Center vorliegen, kann die neue Bankverbindung erst für den Folgemonat berücksichtigt werden. Die hierfür anfallenden Rücklastschriftgebühren der Bank sind vom Beschäftigten zu tragen.

#### **2.14 Aufnahme von Beschäftigten während der Laufzeit des Jobticket-Vertrages**

Nach Beginn der Laufzeit des Jobticket-Vertrages können Beschäftigte jeweils zum Monatsersten in den Vertrag zum Jobticket einsteigen. Die Bestellung muss dem Abo-Center mindestens vier Wochen vor Geltungsbeginn vorliegen, damit eine rechtzeitige Zusendung des Jobtickets gewährleistet werden kann.

Falls Beschäftigte mehrmals die Aufnahme während der Laufzeit des Jobticket-Vertrages beantragen, so kann das Abo-Center der DB diese Aufnahmen ablehnen.

#### **2.15 Kündigung des Jobtickets bei Missbrauch durch den Beschäftigten**

Das Abo-Center der DB Vertrieb GmbH ist zur sofortigen, fristlosen Kündigung des Einzelvertrages mit dem Beschäftigten des Landes Sachsen-Anhalt berechtigt, wenn eine missbräuchliche Verwendung des Jobtickets festgestellt wird.

#### **2.16 Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz**

Das Abo-Center der DB Vertrieb GmbH ist berechtigt, persönliche Daten der Beschäftigten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen sowie Dritte, deren sich die DB AG bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Die Beschäftigten können der Verwendung Ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke widersprechen. Der Widerspruch ist an das zuständige Abo-Center Berlin zu richten.



Bitte senden an:
DB Vertrieb GmbH
Abo-Center Berlin (Großkundenbetreuung)
Koppenstraße 03
10243 Berlin

Telefon: 0180 5/ 066 011 \*
\* 14 ct/Min. aus dem Festnetz via Vodafone, Tarif Mobilfunk max.42 ct/Min
Fax: (030) 297-37007
E-Mail: DB.AboCenter.Berlin@deutschebahn.com

1. Bestellschein eines Jobticket MDV ab dem 01. / (Monat / Jahr)

Form fields for job ticket details including: Jobticket Jahreskarte, Jobticket monatlich, Jobticket Azubi (ermäßig), Anrede (Frau/Herr), Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Straße/Hausnr., PLZ Wohnort, E-Mail, Tel. Nr. privat, Personal-Nr., Tel. Nr. dienstl.

Gewünschte Tarifzonen -Geltungsbereich

(Informationen unter www.mdv.de oder Abo-Center der DB: Tel: 01805/ 066 011 \*)

Table with 5 columns: Zone, Zone, Ort, nach Zone, über Zone. Rows include: 1 Zone, 2 Zonen, 3-6 Zonen, Netz (ab 7 Zonen), Stadtverkehr.

Form sections for 'von Ort, /', 'über Ort, /', and 'nach Ort, /' with blank lines for input.

2. Einzugsemächtigung

Ich ermächtige die DB Vertrieb GmbH, Abo-Center Berlin, Koppenstr. 3, 10243 Berlin bis auf Widerruf, das Entgelt für das oben benannte MDV-Jobticket und sofern im Rahmenvertrag vereinbart die Servicepauschale (Stand 04.2009: max. 9.90 € pro Jahr) zu Lasten des nachfolgenden Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Einzüge bei Änderung des Geltungsbereiches des Jobtickets, bei Tarifänderungen sowie bei ggf. Nachbelastungen durch Verrechnungsdifferenzen in Verbindung mit einer vorzeitigen Kündigung mit ein. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Deutsche Bahn AG im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung durchführt.

Form fields for bank details: Geldinstitut, BLZ, Kontonummer, Kontoinhaber mit Anschrift (wenn abweichend vom Besteller).

Signature lines for Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Ort/Datum, Unterschrift Fahrgast (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter), Unterschrift Kontoinhaber (wenn abweichend vom Besteller).



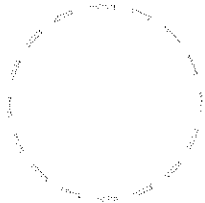
**3. Bestätigung des Abnehmers über die Zugehörigkeit des/r Bestellers/in:**

**Bezeichnung Ministerium/ Behörde/ sonstige Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt**

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort/Datum



Stempel und Unterschrift der Landesbehörde

**Hinweis:**

Stimmen Sie den Erklärungen zu 2. nicht zu oder erfolgt keine Zugehörigkeitsbestätigung des Arbeitgebers unter Punkt 3, so kann der Vertrag über das MDV-Jobticket nicht abgeschlossen werden.

**Bundesdatenschutzgesetz:**

Die DB Regio AG, Region Südost ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten gem. § 28 Abs.1 Ziff. 1 u. 2 BDSG für die Bestellung und zur vertraglichen Abwicklung des MDV - Jobticket zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten nutzen neben der DB Regio AG, Region Südost, die DB AG, der Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH und DB Vertrieb GmbH, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen, auch Dritte, deren sich die DB AG bei der Geltendmachung und Verfolgung ihrer Ansprüche bedient. Sie können selbstverständlich der Verwendung Ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie an Ihr zuständiges Abo-Center Berlin.

**Allgemeine Bedingungen:**

Grundlage für den Erwerb des MDV-Jobtickets und der Preisberechnung ist der zwischen der DB Regio AG, dem MDV und dem Land Sachsen-Anhalt abgeschlossene Rahmenvertrag.

Mir ist bekannt, dass das Jobticket auf meine Person ausgestellt und nicht übertragbar ist. Ich verpflichte mich, das Jobticket nicht missbräuchlich zu verwenden, d.h. insbesondere weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weiterzugeben. Bei Ausscheiden aus dem Dienst des Landes Sachsen-Anhalt muss ich das Abo-Center informieren und das Jobticket zurückgeben.

MDV - Jobtickets können jeweils bis zum 10. des Monats zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten das Jobticket spätestens bis zum 3. Werktag des Folgemonats nach Wirksamwerden der Kündigung an das Abo-Center der DB zurückgeben. Bei nicht fristgerechter Rückgabe verlängern sich das Vertragsverhältnis und die darin enthaltene Verpflichtung zur Entrichtung des Ticketpreises bis zur Rückgabe des Tickets, längstens bis zum Ablauf der zeitlichen Gültigkeit. Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten wird eine Nachberechnung vorgenommen, wobei der Jobticket-Inhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normaltarif MDV erworben hätte.

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Mit den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) in der jeweils geltenden Fassung und den Hinweisen zum Datenschutz bin ich einverstanden. Über die Tarif- und Beförderungsbedingungen des MDV können Sie sich an allen MDV-Verkaufsstellen oder im Internet unter [www.mdv.de](http://www.mdv.de) informieren. Über die gesonderten Vereinbarungen in dem zwischen der DB Regio AG, dem MDV und dem Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Rahmenvertrag können Sie sich beim Arbeitgeber informieren.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Besteller

Bitte senden an:

**Kontakt DB Vertrieb GmbH:**  
**Abo-Center Berlin (Großkundenbetreuung)**  
 Koppenstraße 03  
 10243 Berlin

**Telefon: 0180 5/ 066 011 \***  
 14 ct/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend, max. 42 ct/Min.  
**Fax: (030) 297-37007**  
**E-Mail: DB.AboCenter.Berlin@deutschebahn.com**

**Änderungsmitteilung zum MDV-Jobticket gültig ab (Monat/Jahr)**  /

**Persönliche Angaben**

Anrede:  Frau  Herr **Abo-Nummer:** \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_  
 Titel: \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_  
 Straße/ Hausnr.: \_\_\_\_\_ **PLZ Wohnort:** \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ **Tel. Nr. privat:** \_\_\_\_\_  
 Behörde: \_\_\_\_\_ **Tel. Nr. dienstl.:** \_\_\_\_\_

**Änderung Fahrtstrecke** (neue Fahrtstrecke eintragen)

von Ort,
über Ort,
nach Ort,

**Änderung Anschrift**

neue Anschrift	
Org.-Einheit	
Telefon	E-Mail

**Änderung Bankverbindung** (neue Bankverbindung eintragen)

Geldinstitut	
Kontonummer	BLZ
Kontoinhaber mit Anschrift (wenn abweichend vom Jobticketnutzer)	
Unterschrift Kontoinhaber (wenn abweichend vom Jobticketnutzer)	

\_\_\_\_\_  
 Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Jobticketnutzer

## Preistabelle MDV-Jobtickets

Abgabepreise an das Land Sachsen-Anhalt

Tarifstand: 01.08.2010

Rabattstufe: 10 % (bei Abnahme von 201 - 450 Tickets, ohne AG-Beteiligung)

<b>Normalfahrpreise der Jobtickets inkl. 10% Rabatt</b> bei monatlicher Zahlungsweise (monatl. Beitrag 12 x pro Jahr)	
Tarifzone Stadt Halle	35,64 €
Tarifzone Stadt Leipzig	40,57 €
1 Tarifzone in den Landkreisen	33,66 €
2 Tarifzonen in den Landkreisen	52,74 €
3 Tarifzonen in den Landkreisen	75,96 €
4 Tarifzonen in den Landkreisen	101,16 €
5 Tarifzonen in den Landkreisen	126,54 €
6 Tarifzonen in den Landkreisen	146,16 €
7 und mehr Tarifzonen in den Landkreisen	170,46 €

<b>Ermäßigte Fahrpreise (Azubi) der Jobtickets inkl. 10% Rabatt</b> bei monatlicher Zahlungsweise (monatl. Beitrag 12 x pro Jahr)	
Tarifzone Stadt Halle	28,62 €
Tarifzone Stadt Leipzig	30,43 €
1 Tarifzone in den Landkreisen	27,00 €
2 Tarifzonen in den Landkreisen	42,21 €
3 Tarifzonen in den Landkreisen	60,84 €
4 Tarifzonen in den Landkreisen	81,00 €
5 Tarifzonen in den Landkreisen	101,25 €
6 Tarifzonen in den Landkreisen	117,00 €
7 und mehr Tarifzonen in den Landkreisen	136,44 €



**Preistabelle für jährliche Zahlungsweise**

<b>Normalfahrpreise der Jobtickets inkl. 10% Rabatt</b> bei jährlicher Zahlungsweise (Beitrag 1 x pro Jahr)	
Tarifzone Stadt Halle	405,00 €
Tarifzone Stadt Leipzig	462,60 €
1 Tarifzone in den Landkreisen	383,40 €
2 Tarifzonen in den Landkreisen	601,20 €
3 Tarifzonen in den Landkreisen	865,80 €
4 Tarifzonen in den Landkreisen	1.153,80 €
5 Tarifzonen in den Landkreisen	1.441,80 €
6 Tarifzonen in den Landkreisen	1.665,90 €
7 und mehr Tarifzonen in den Landkreisen	1.943,10 €

---

## Serviceleistungen der DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo für das MDV-Jobticket – Land Sachsen-Anhalt

Folgende Serviceleistungen werden vereinbart:

### Leistungsbeschreibung:

#### Verwaltung und Einzug der Fahrgelder beim Mitarbeiter:

- Manuelle Erfassung der Neubestellungen mittels Bestellschein
- Archivierung des Bestellscheines (Einzugsermächtigung)
- Übernahme der Kundendaten in elektronische Form
- Datenpflege (insbesondere Änderung von Adressen und Bankverbindungen, Fahrstreckenänderung, Kündigungen, Zeitkartenverluste sowie telefonisch und persönliche Beratung und Information)
- Datenabgleich (insbesondere Austritte, Verlängerungen)
- Abbuchung von den Privatkonten der einzelnen Mitarbeiter

#### Ticketversand an Mitarbeiter:

- Einzelkonfektionierung (Sortieraufwand, Material)
- Ticketversand an Mitarbeiter einschließlich Portokosten

<b>Preis (inklusive MwSt.) je MDV - Jobticket / Jahr</b>	<b>8,40 € (Stand 04/2009)</b>
--	-------------------------------